

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsort: Ratssaal, Rathaus

Anwesend waren:

Vorsitzende: Bürgermeister-Stellvertreterin Anneliese Runde

Gemeinderäte: Albert Erwin-Peter Köck Siegfried
Back Udo Krenzke Marina
Dittmann Rouven Rehorst Tobias
Geider Adolf Ronellenfisch Andrea
Grün Klaus
Haffner Gerhard Schell Achim
Heger Rudi Speckert Ferdinand
Heger Roman Thome Manuel
Herling Michael Vetter Theo
Klemenz Birgit Weis Torsten
Knopf Norbert Dr. Werner Wolfgang

Protokollführer: Elke Ott

Gäste: Werner Kleiber, Sebastian Thome, Peter Dietz,
Simone Heger (ab 19.20 Uhr), Gerhard Becker (bis 20.05 Uhr)

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 21.05 Uhr

Die Sitzung wird von der Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass die Damen und Herren Gemeinderäte mit Schreiben vom 20.07.2015 ordnungsgemäß geladen wurden. Von den 22 geladenen Mitgliedern des Gemeinderates sind 22 erschienen. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Es fehlen entschuldigt: keine

Es fehlen unentschuldigt: keine

Sitzung am: Dienstag, 28. Juli 2015 Nr. 8 Ö	Tagesordnungspunkt: 1
Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 07. Juli 2015	-022.3 -

Ausführungen und Beschluss:

Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 07.07.2015 hat offen gelegen.

Sitzung am: Dienstag, 28. Juli 2015 Nr. 8 Ö	Tagesordnungspunkt: 2
Bestellung von Urkundspersonen	-022.3 -

Ausführungen und Beschluss:

Turnusgemäß werden Herr Gemeinderat Theo Vetter und Herr Gemeinderat Torsten Weis als Urkundspersonen vorgeschlagen.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung informiert **Bürgermeister-Stellvertreterin Anneliese Runde** die zahlreich erschienenen Besucher der Gemeinderatssitzung über den Beschluss des Gemeinderates zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft. Sie erklärt, dass der Gemeinderat am 07. Juli 2015 beschlossen hat, im neu zu erschließenden Gewerbegebiet „Schiff II“ eine Flüchtlingsunterkunft für die Anschlussunterbringung von ca. 25 Flüchtlingen zu bauen. Gegen diesen Beschluss ging am 23. Juli 2015 ein Bürgerantrag gemäß §

20 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bei der Gemeindeverwaltung ein. Es wird beantragt, die Standortfrage für die Unterkunft der Flüchtlinge erneut auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu nehmen. Bisher kann zu diesem Antrag gesagt werden, dass er schriftlich und fristgerecht einging, sowie die erforderliche Anzahl Unterschriften von Bürgern der Gemeinde enthält. Der Gemeinderat kann in der Septembersitzung über die Zulässigkeit des Bürgerantrages entscheiden. In der gleichen Sitzung kann die Angelegenheit erneut behandelt werden. Die Vertreter des Bürgerantrages sind in dieser Sitzung zu hören.

Bürgermeister-Stellvertreterin Anneliese Runde erklärt weiter, dass die Flüchtlingsunterkunft auf einem bisher noch nicht erschlossenen Grundstück und Gebiet erstellt werden soll und daher nicht kurzfristig innerhalb weniger Wochen realisierbar ist.

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes „Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung“ weist **Bürgermeister-Stellvertreterin Anneliese Runde** noch auf die diesbezüglichen Regelungen in der Geschäftsordnung des Gemeinderates hin. Einwohner können im nächsten Tagesordnungspunkt Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Diskussionen mit Gemeinderäten sind nicht zulässig. Die Redebeiträge sollen 3 Minuten nicht überschreiten. Missfallens- oder Zustimmungsbekundungen von Zuschauern sind nicht zulässig.

Sitzung am: Dienstag, 28. Juli 2015 Nr. 8 Ö	Tagesordnungspunkt: 3
Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung	- 022.3-
Ausführungen und Beschluss:	

Frau Gabriele Dörflinger, Jagstweg, stellt sich als Vertreterin der Bürgerinitiative „Asyl St. Leon-Rot“ vor. Sie berichtet, dass sich hier in kurzer Zeit 30 hilfsbereite Bürger zusammengeschlossen haben, um Flüchtlingen zu helfen und zu unterstützen und diese zu integrieren. Damit sollen auch durchaus nachvollziehbare Ängste in der Bevölkerung abgebaut werden. Oberstes Ziel der Bürgerinitiative ist, ein gutes Miteinander aller Menschen in der Gemeinde zu erreichen. Sie bedankt sich bei der Gemeinde für die bisherige Unterstützung und wünscht sich für die Zukunft eine transparente Kommunikation, z.B. in Form einer Informationsveranstaltung sobald die Ankunft weiterer Flüchtlinge konkret bevorsteht. Sie lädt die Gemeinderäte und die Bevölkerung zur nächsten Infoveranstaltung der Bürgerinitiative am Donnerstag, 06. August 2015, in die evangelische Kirche ein. Sie wünscht sich für die zukünftigen neuen Mitbürger der Gemeinde eine gelungene Integration, die sicherlich mit einer dezentralen Unterbringung innerhalb der Ortsteile am besten zu erreichen ist. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit hält sie die geplante Unterkunft im Gewerbegebiet „Schiff II“ jedoch für eine gute Lösung. Sie fragt nach der Unterbringungsmöglichkeit der Flüchtlinge, falls sie vor Fertigstellung der geplanten Flüchtlingsunterkunft in der Gemeinde ankommen sollten.

Bürgermeister-Stellvertreterin Anneliese Runde erklärt, dass in den bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten z.B. in der Roter Straße noch Kapazitäten zur kurzfristigen Unterbringung von Flüchtlingen vorhanden sind.

Herr Marco Feindler, Cranachring, stellt sich als Unterstützer des eingereichten Bürgerantrages vor. Er erklärt, dass mit dem Bürgerantrag nicht der grundsätzlichen Aufnahme von Flüchtlingen in St. Leon-Rot widersprochen werden soll. Die Unterstützer des Bürgerantrages halten jedoch die Art und Weise des Zustandekommens des Beschlusses für fraglich. Er bemängelt vor allem die nicht erfolgte Information der an die geplante Flüchtlingsunterkunft angrenzenden Anwohner. Die Diskussion über die Flüchtlingsunterbringung wurde seines Erachtens überwiegend in nicht-öffentlicher Sitzung geführt. Es war anhand der Tagesordnung der Sitzung vom 07. Juli 2015 nicht klar ersichtlich, dass eine konkrete Entscheidung über den Standort der Flüchtlingsunterbringung getroffen werden sollte. Er erklärt, dass somit die ca. 400 Befürworter des Bürgerantrages hauptsächlich die fehlende Informationspolitik der Gemeinde bemängeln. Des Weiteren sind die Befürworter des Bürgerantrages mit der Standortfrage unzufrieden, da viele andere Standorte in der Diskussion waren, die der Bürgermeister in der Sitzung aber nicht zur Abstimmung gebracht hat. Er kann ebenfalls nicht nachvollziehen, dass am Immobilienmarkt keine Häuser oder Eigentumswohnungen kurzfristig zu erwerben wären. Für die Flüchtlingsunterbringung in der Gemeinde befürwortet er dezentrale Unterbringung in den Ortsteilen. Mit dem Bürgerantrag soll die ausführliche Diskussion über die möglichen Standorte im Gemeinderat ausführlich und umfassend geführt werden. Sämtliche mögliche Standorte sollten dann zur Abstimmung gebracht werden.

Frau Evelyn Bellemann-Yowler, Kolpingstraße, möchte wissen, was die Gemeinde tut, um eine massive Erhöhung der angekündigten Flüchtlingszahl für St. Leon-Rot zu verhindern. Als Beispiel nennt sie die Situation in Heidelberg-Kirchheim.

Bürgermeister-Stellvertreterin Anneliese Runde erklärt, dass die Situation in Heidelberg-Kirchheim nicht mit der Situation in St. Leon-Rot zu vergleichen ist, da es sich in St. Leon-Rot um die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen handelt. Auf die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung hat die

Gemeinde keinerlei Einfluss. Die Verteilung erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel. Sie ist der Meinung, dass sich die Gemeinde der Aufgabe, die Flüchtlinge unterzubringen, sie zu versorgen und sie zu integrieren, stellen sollte. Mit dem Grundgesetz und dem christlichen Verständnis als Leitbild sollte dies auch in unserer Gemeinde gelingen.

Herr Christopher Weinmann, Holbeinstraße, erklärt, dass er die Unterschriftenaktion zum Bürgerantrag mit initiiert hat. Er prangert die öffentliche Diskussion im Internet zur Unterschriftenaktion gegen den Standort der Flüchtlingsunterkunft, bei der sich auch ein Gemeinderat beteiligt hat, an. Ebenso bemängelt er die sehr arroganten Aussagen eines von ihm zum Thema kontaktierten Gemeinderates. Außerdem bezweifelt er die angekündigte Zahl von ca. 25 Flüchtlingen für St. Leon-Rot. Er ist sicher, dass es bei dieser Zahl bei weitem nicht bleiben wird.

Sitzung am: Dienstag, 28. Juli 2015 Nr. 8 Ö Genehmigung von Spenden für Gemeindeeinrichtungen	Tagesordnungspunkt: 4 - 960.41 -
--	---

Ausführungen und Beschluss:

Bürgermeister-Stellvertreterin Anneliese Runde hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Spende laut nachfolgender Aufstellung und gibt die Verwendung für die genannten Zwecke frei:

Datum	Spender	Betrag	Empfänger	Verwendungszweck
03.07.2015	Sparkasse Heidelberg	1.500,00 €	Gemeinde St. Leon-Rot	Defibrillator für die Sporthalle St. Leon

Sitzung am: Dienstag, 28. Juli 2015 Nr. 8 Ö Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs Erholungsanlage St. Leoner See	Tagesordnungspunkt: 5 - 905.12 -
--	---

Ausführungen und Beschluss:

Bürgermeister-Stellvertreterin Anneliese Runde begrüßt den früheren Betriebsleiter, Herr Helmut Braun, im Zuschauerraum.

Betriebsleiter Sebastian Thome hält Sachvortrag entsprechend der Tischvorlage.

Gemeinderat Siegfried Köck signalisiert Zustimmung zur Beschlussvorlage, da der Verlust in Höhe von 707.000,-- € aus dem Betrieb des Hallenbades, bei dem u.a. eine wichtige Brandschutzmeldeanlage installiert wurde, erwartungsgemäß auflief. Positiv zu erwähnen ist der Gewinn in Höhe 138.000,-- € bei der Sparte St. Leoner See, ebenso die Steigerungen im Badebetrieb des Hallenbades. Die rückläufigen Übernachtungszahlen sollten beobachtet werden. Hier hofft er auf die Umsetzung der neuen Ideen im Bereich Camping wie z.B. die weitere Anschaffung von Mietobjekten, die Umgestaltung der Stellplätze im Eingangsbereich der Erholungsanlage oder etwa die Maßnahme „Camping mit Hund“. Er wünscht Informationen zum Sachstand bezüglich des Masterplanes für die Erholungsanlage. Außerdem fragt er nach dem Sachstand zur geplanten Fußballgolfanlage, die in der Nähe des Sees geplant ist.

Bauamtsleiter Werner Kleiber erklärt, dass der Gemeinderat die grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung einer Fußballgolfanlage signalisiert hat. Die Umsetzung erfordert jedoch ein vollumfängliches Bauleitplanungsverfahren. Ein Bebauungsplan ist erforderlich. Der private Investor befindet sich zur Zeit in Gesprächen mit entsprechenden Ingenieurbüros.

Gemeinderat Roman Heger freut sich, dass der Gemeinderat dem Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes „Erholungsanlage St. Leoner See“ endlich zustimmen kann. Er signalisiert Zustimmung. Er regt an, durch verlängerte Öffnungszeiten für das öffentliche Baden die Besucherzahlen im Hallenbad zukünftig weiter zu steigern.

Auch **Gemeinderat Rudi Heger** signalisiert Zustimmung zur Beschlussvorlage. Das negative Betriebsergeb-

nis erklärt sich durch den Betrieb des Hallenbades. Sowohl die Erholungsanlage als auch das Hallenbad müssen weiterhin attraktiv bleiben, weshalb auch in Zukunft Investitionen erforderlich sind.

Gemeinderat Ferdinand Speckert signalisiert ebenfalls Zustimmung. Auch er bittet die Betriebsleitung, nach Möglichkeiten für längere Öffnungszeiten für das öffentliche Baden zu suchen. Natürlich sollten Schulen und Vereine auch weiterhin berücksichtigt werden.

Betriebsleiter Sebastian Thome erklärt, dass durch die Belegung mit Schulen und Vereinen ein relativ voller Belegungsplan besteht. Zur Zeit wird eine Besucherumfrage bei den Badegästen durchgeführt, um Wünsche zu anderen oder verlängerten Öffnungszeiten des Hallenbades zu erfahren. Das Ergebnis dieser Umfrage wird nach der Sommerpause ausgewertet und vorgestellt.

Auch **Gemeinderat Norbert Knopf** signalisiert Zustimmung zur Beschlussvorlage. Er wünscht sich die stetige Weiterentwicklung der Erholungsanlage. Hier sollte insbesondere über den behindertengerechten Ausbau der Erholungsanlage z.B. behindertengerechte Mobilheime oder Schlafhütten nachgedacht werden. Ebenso bittet er die Anschaffung von Badeinseln nochmals zu überdenken. Die Öffnungszeiten im Hallenbad sollten unbedingt verlängert werden. Falls erforderlich könnte hier auch eine Aufstockung des Personals erfolgen. Ebenso wünscht er sich die Gestaltung des Außenbereiches im Hallenbad. Hier könnte eventuell eine Umfrage oder ein Wettbewerb an den Kindergärten oder Schulen, Ideen und Vorschläge bringen.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

I. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Erholungsanlage St. Leoner See für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	9.943.014,39 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen:	8.364.155,08 €
- das Umlaufvermögen:	1.578.453,38 €
- aktive Rechnungsabgrenzungsposten	405,93 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital:	4.287.076,19 €
- die Rückstellungen:	149.599,20 €
- die Verbindlichkeiten:	5.478.148,34 €
- passive Rechnungsabgrenzungsposten	28.190,66 €
1.2 Jahresverlust	579.043,25 €
1.2.1 Summe der Erträge	1.496.254,58 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.075.297,83 €

2. Feststellung und Verwendung des Jahresergebnis

Der Jahresverlust in Höhe von 579.043,25 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Der Verlust der Sparte Hallenbad Badespass in Höhe von 707.698,27 € wird danach durch die Gemeinde ausgeglichen.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung wird entlastet.

II. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Mittel des Ergebnishaushaltes für den Verlustausgleich der Sparte Hallenbad in Höhe von 661.800 € zu. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 45.898,27 € zum Ausgleichs des Verlustes der Sparte Hallenbad werden 2015 überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Sitzung am: Dienstag, 28. Juli 2015 Nr. 8 Ö	Tagesordnungspunkt: 6
Neubau „Kiosk an der Liegewiese“ am St. Leoner See	
Vorstellung des Entwurfes und weitere Maßnahmen	- 591.24 -

Ausführungen und Beschluss:

Betriebsleiter Sebastian Thome hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Gemeinderat Tobias Rehorst erklärt, dass seine Fraktion die Überlegungen zur Verlegung des Kioskes mitgetragen hat, jedoch von der Höhe der tatsächlichen Kosten sehr überrascht wurde. Er schlägt deshalb vor, zu überprüfen, ob im freiwerdenden Altbestand des Kioskes die Toilettenanlage für Badegäste sowie die geplanten Familien- bzw. Mietbäder untergebracht werden könnten. Hiermit könnten eventuell Erschließungskosten für das neue Gebäude gespart werden. Dahingehend möchte er wissen, wie die Auslastung der bereits bestehenden Mietbäder ist und wer für die Reinigung der geplanten Toiletten am neuen Kiosk verantwortlich sein soll. Weiterhin fragt er nach der geplanten Bauweise des Kiosks und er möchte wissen, ob sich die Grundfläche gegenüber des bestehenden Kioskes vergrößert oder gleich bleibt und ob die Anpassung des Pachtvertrages an die neuen Gegebenheiten geplant ist.

Ortsbaumeister Peter Dietz erklärt, dass das Kiosk in Holzständerbauweise und nur für den Sommerbetrieb geplant ist. Über die Toilettenanlage wurde mehrfach diskutiert. Betriebsleitung und Seeleitung wünschen unbedingt eine Trennung der Toilettenanlage für die Dauercamper und der Toilettenanlage für die Badegäste und Besucher des Kioskes. Hierdurch soll mehr Ruhe im Dauercamperbereich einkehren. Da es im Bereich des neu zu errichtenden Kiosk wenig Toiletten für Badegäste gibt, ist deren Errichtung sehr sinnvoll. Erschließungskosten könnten durch die Belassung der Toilettenanlage im alten Gebäude nicht gespart werden, da Zu- und Abwasser auch für den Kioskbetrieb ohne Toiletten erforderlich sind. Die ursprüngliche Planung des Kioskes war von der Größe her kleiner angedacht, jedoch nach Berücksichtigung aller aktuellen Vorschriften des Gewerbeaufsichtsamtes etc. wurde die Größe entsprechend angepasst.

Betriebsleiter Sebastian Thome erklärt, dass die Nachfrage nach Miet- bzw. Familienbädern groß ist. Diese werden dauerhaft vermietet und bestehen bisher nur im Eingangsbereich der Erholungsanlage. Familienbäder und Toilettenanlagen gemeinsam können räumlich nicht im alten Gebäude untergebracht werden. Die Pachtverträge aller Gastronomiebereiche am See wurden 2014 mit dem Neubau des Seerestaurants angepasst. Eine weitere Anpassung wäre zu überlegen. Da die im neuen Kioskgebäude geplanten Toilettenanlagen hauptsächlich für die Badegäste gedacht sind, obliegt die Reinigung der Erholungsanlage. Die Gesamtplanung hinsichtlich der Infrastruktur am See ist in Arbeit. Ein Leitungskataster wird erstellt.

Gemeinderat Michael Herling erläutert, dass sich die Kosten für das neue Kioskgebäude durch den Mehrwertsteuerabzug relativieren. Er ist der Meinung, dass die Investition vom Seebetrieb geschultert werden kann. Er möchte wissen, ob die Kosten für die Außenanlage bereits eingerechnet wurden und ist verwundert über die hohen Kosten für Küchen- und Kühltechnik für einen Kioskbetrieb. Seines Erachtens sollte die Toilettenanlage den Badegästen zugerechnet werden. Eventuell könnte darüber nachgedacht werden, dem Pächter einen Anteil an den Reinigungskosten aufzuerlegen. Er möchte wissen, ob auch beim neuen Kioskgebäude Live-Auftritte bzw. Live-Konzerte stattfinden sollen.

Ortsbaumeister Peter Dietz erklärt, dass die Kosten für Außenanlage und Betriebshof in den Gesamtkosten enthalten sind. Des Weiteren erklärt er, dass das Gewerbeaufsichtsamt auch für die Küchen- und Kühltechnik eines Kioskes hohe Anforderungen hygienerechtlicher Art stellt und dadurch hohe Kosten für die Geräte verursacht werden.

Betriebsleiter Sebastian Thome kann zu geplanten zukünftigen Veranstaltungen keine Aussage machen. Seines Erachtens eignet sich die leichte Hanglage nicht unbedingt für größere Veranstaltungen.

Gemeinderätin Marina Krenzke hält das neue Kioskkonzept für gut. Die Gesamtkosten sind zwar recht hoch aber verständlich, da geforderte Standards eingehalten werden müssen. Sie bittet beim Bau darauf zu achten, möglichst wenige oder keine Bäume zu fällen und falls doch erforderlich, diese wieder aufzuforsten.

Betriebsleiter Sebastian Thome erklärt, dass eventuell ein Baum dem neuen Gebäude weichen muss. Da auf der Liegewiese weiterhin Schattenplätze angeboten werden sollen, wird in dem Bereich natürlich auch wieder aufgeforstet werden.

Gemeinderat Roman Heger signalisiert Zustimmung zur Beschlussvorlage, da ein 4-Sterne-Badesee auch ansprechende Gastronomie wie Restaurant und Kiosk haben muss. Die Arbeiten sollten nach der Badesaison begonnen werden. Eventuell sollte das Kiosk etwas weiter nach vorne in die Liegewiese hinein verschoben werden.

Ortsbaumeister Peter Dietz erklärt, dass das Gebäude deshalb nicht weiter in die Liegewiese hinein verschoben wurde, um die Anbindung für die Anlieferung der Waren zu gewährleisten und möglichst wenig Fläche versiegeln zu müssen.

Auch **Gemeinderat Rouven Dittmann** ist erstaunt über die enormen Kosten und möchte wissen, wie diese

deutliche Erhöhung zustande kommt. Grundsätzlich steht er der Errichtung des Kioskes positiv gegenüber, da es eine Aufwertung für die Anlage bedeutet.

Ortsbaumeister Peter Dietz erklärt, dass die Kostensteigerung hauptsächlich durch die vorher nicht beinhaltet Toilettenanlage sowie durch die Erfahrungen aus dem Bau des Seerestaurants herrühren. Hier wurden nachträglich vom Gewerbeaufsichtsamt viele Forderungen gestellt, die jetzt beim Kioskneubau bereits in die Planung eingerechnet wurden.

Gemeinderat Ferdinand Speckert signalisiert Zustimmung zur Beschlussvorlage unter der Voraussetzung, dass eine neue Pachtregelung für den Betrieb des Kioskes abgeschlossen wird, die an die Pachtregelung für das Seerestaurant angeglichen werden muss.

Gemeinderat Siegfried Köck geht noch einmal auf die 2014 geschätzten Kosten in Höhe von 240.000,- € und die jetzt dargelegten Kosten in Höhe von 638.000,- € ein. Auch nach Abzug der Mehrwertsteuer ist dies eine enorme Kostensteigerung, die jedoch durch den Anschluss der Toilettenanlagen und weitere in der Vorlage beschriebenen erklärten Erfordernisse klar definiert sind. Er schließt sich den Forderungen seines Vordredners bezüglich der Pachtregelung an. Er ist der Meinung, dass die Investition nicht komplett durch den Eigenbetrieb getragen werden kann, sondern über den Gemeindehaushalt finanziert werden muss.

Betriebsleiter Sebastian Thome bestätigt, dass der Eigenbetrieb das erforderliche Kapital nicht selbst aufbringen kann, aber die Abschreibung vom Betrieb finanziert werden muss. Sei es durch eine eventuelle Anhebung der Badegebühren oder über die Pacht.

Gemeinderat Torsten Weis bittet den für die An- und Abfahrt der Lieferanten geplanten Wendehammer noch etwas großzügiger zu gestalten, da oft große Lieferfahrzeuge das Kiosk anfahren.

Ortsbaumeister Peter Dietz erklärt, dass die Größe des Andienungsplatzes mit dem Pächter besprochen und getestet wurde.

Gemeinderat Gerhard Haffner signalisiert Zustimmung zur Beschlussvorlage. Mit dem geplanten Standort ist er jedoch nicht einverstanden. Die Lärmbelästigung für die Dauercamper wird seines Erachtens nur vom bisherigen Standort zum neuen Standort verlagert. Das Kiosk sollte deshalb weiter in die Liegewiese eingerückt werden, um die Lärmbelästigung für die Dauercamper zu verringern. Er fasst daher noch einmal klar zusammen, dass die Union – Alternative für St. Leon-Rot dem Neubau des Kioskes wie in der Vorlage zustimmt, jedoch mit dem ausgewählten Standort nicht einverstanden ist.

Gemeinderat Gerhard Haffner bittet außerdem beim Pflanzen von neuen Bäumen einheimische Arten zu bevorzugen.

Gemeinderat Rudi Heger geht auf den Grundrissplan des zu erstellenden Kioskes ein. Er erklärt, dass die Gesamtfläche bei ca. 79 qm liegt, wovon nur ca. 33 qm dem reinen Kioskbetrieb zuzurechnen sind. Er hält diese Fläche für nicht überdimensioniert.

Gemeinderat Norbert Knopf ist erstaunt über die Kostendiskussion bezüglich des neuen Kioskes. Er ist der Meinung, dass dem Eigenbetrieb Eigenkapital von der Gemeinde zugeführt werden sollte, um die Eintrittspreise weiterhin stabil zu halten. Auch ist er der Meinung, dass ein Kiosk im ordnungsmäßigen Betrieb, keine allzu große Lärmbelästigung verursacht.

Der Gemeinderat fasst mit 21 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

1. **Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Planung zu und beauftragt die Verwaltung für die weiteren Maßnahmen, wie Baueingabeplanung, Ausschreibung und Durchführung des Projektes.**
2. **Die Verwaltung behält sich noch die Hinzuziehung eines Fachingenieurs für Küchentechnik vor. Sollte die Fachingenieurberatung notwendig sein, erfolgt die Beauftragung gemäß HOAI.**
3. **Die Gemeinde unterstützt den Eigenbetrieb Erholungsanlage St. Leoner See bei der Verlegung des Kiosks an die Liegewiese durch Übernahme eines Investitionskostenanteils für die WC-Anlage in Höhe von 150.000,- € (Kapitaleinlage).**

Sitzung am: Dienstag, 28. Juli 2015 Nr. 8 Ö
Antrag des Angelsportvereins Rotaue Rot
auf Übernahme der Kosten für die Wartung und Stromkosten der
Belüftungsanlage am Angelsee

Tagesordnungspunkt: 7

- 552.11 -

Ausführungen und Beschluss:

Frau Elke Ott hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Gemeinderat Klaus Grün signalisiert Zustimmung zur Beschlussvorlage, da der Verein über 80 aktive Mitglieder hat. Er fragt jedoch, ob es nicht eine andere Möglichkeit gebe, den See zu belüften.

Frau Elke Ott erklärt, dass die Belüftungsanlage erst Ende letzten Jahres installiert wurde und seither zuverlässig und wirksam arbeitet.

Gemeinderat Ferdinand Speckert erinnert daran, dass dieses Thema den Gemeinderat bereits seit Jahren begleitet. Je nach Witterung gab es sehr große Probleme mit Fischsterben am See. Mit dieser Problematik ist der relativ kleine Angelsportverein überfordert. Deshalb sollte er von der Gemeinde unterstützt werden. Da der Gewässerschutz Angelegenheit der Gemeinde ist, schlägt Gemeinderat Ferdinand Speckert vor, die Kosten für Wartung und Betrieb der Belüftungsanlage komplett zu übernehmen. Mit einer Vereinsförderung nach den Vereinsförderrichtlinien ist die Maßnahme seines Erachtens nicht vergleichbar.

Gemeinderat Siegfried Köck erklärt, dass der See sich im Eigentum der Gemeinde befindet. Der Verein ist laut eigenen Angaben und auch nachvollziehbar finanziell und personell nicht in der Lage, die Kosten für die Belüftungsanlage zu tragen. Es sollte unbedingt vermieden werden, dass es wie vor einigen Jahren zu einem massiven Fischsterben kommt. Deshalb schließt er sich der Anregung von Gemeinderat Ferdinand Speckert an und schlägt ebenfalls vor, die Kosten für die Wartung und Betrieb der Belüftungsanlage von der Gemeinde zu tragen. Im Gegenzug bittet er die Verwaltung im Gespräch mit dem Verein zu klären, ob die Anlage eventuell öffentlich zugänglich gemacht werden kann. Ebenso sollte wegen der hohen Stromkosten für die Belüftungsanlage über eine Photovoltaikanlage nachgedacht werden.

Gemeinderat Norbert Knopf wünscht sich eine naturnahe Nutzung des Sees. Wenn der Verein die Belüftungsanlage allerdings benötigt um weiterhin den See zum Angeln nutzen zu können, sollte er auch die entsprechenden Kosten tragen. Den Vorschlag der Verwaltung mit Übernahme von 50 % der Kosten könnte er jedoch mitgehen.

Bürgermeister-Stellvertreterin Anneliese Runde erklärt, dass die Belüftung des Sees aufgrund seiner geringen Tiefe unbedingt erforderlich ist, um ein Umkippen und somit ein Fischsterben zu vermeiden. Sie sieht hier die Gemeinde in der Pflicht.

Gemeinderat Erwin-Peter Albert schließt sich den Ausführungen der Gemeinderäte Siegfried Köck und Ferdinand Speckert an und plädiert für die komplette Übernahme der Kosten für die Belüftungsanlage.

Gemeinderat Roman Heger erinnert daran, dass die Gemeinde schon viel Geld in die Erhaltung des Sees investiert hat. Er hält eine Bezuschussung in Höhe von 33 %, angelehnt an die Vereinsförderrichtlinien für sinnvoll. Er gibt zu bedenken, dass auch viele andere Vereine die hohen Kosten für die Unterhaltung ihrer Vereinsgelände selbst tragen müssen.

Gemeinderat Dr. Wolfgang Werner plädiert dafür, dem Verein für das Jahr 2015 einen Zuschuss zu gewähren. Für die Zukunft sollte man jedoch darüber nachdenken, dass die Belüftung keine Dauermaßnahme werde, sondern der See eventuell einer Generalsanierung unterzogen werden sollte.

Bürgermeister-Stellvertreterin Anneliese Runde stellt nun folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Angelsportverein „Rotauge“ Rot erhält für die Wartung der Belüftungsanlage sowie die Stromkosten für die Belüftungsanlage einen Zuschuss in Höhe von 100 % der Kosten (jeweils auf Nachweis). Die Mittel sind für 2015 außerplanmäßig zu bewilligen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Beschlussvorschlag mit 11 Ja-Stimmen, bei 8 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen, zu.

Sitzung am: Dienstag, 28. Juli 2015 Nr. 8 Ö

Tagesordnungspunkt: 8

**Bebauungsplan „Gewerbegebiet I – 4. Änderung“ mit
Örtlichen Bauvorschriften:**

- 621.41 -

- 1. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und das Ergebnis
der Offenlage**
- 2. Satzungsbeschluss**

Ausführungen und Beschluss:

Bauamtsleiter Werner Kleiber hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Gewerbegebiet I – 4. Änderung“ wurden keine inhaltlichen Stellungnahmen bzw. Anregungen vorgebracht, die zu einem Änderungserfordernis des Bebauungsplanentwurfs führen.
2. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet I – 4. Änderung“ in der Fassung der Offenlage wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Sitzung am: Dienstag, 28. Juli 2015 Nr. 8 Ö	Tagesordnungspunkt: 9
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Roter See mit Erweiterung IV. Änderung“ mit Örtlichen Bauvorschriften: 1. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und das Ergebnis der Offenlage 2. Satzungsbeschluss	- 621.41 -

Ausführungen und Beschluss:

Bauamtsleiter Werner Kleiber hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Roter See mit Erweiterung – IV. Änderung“ wurden keine inhaltlichen Stellungnahmen bzw. Anregungen vorgebracht, die zu einem Änderungserfordernis des Bebauungsplanentwurfs führen.
2. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Roter See mit Erweiterung – IV. Änderung“ in der Fassung der Offenlage wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Sitzung am: Dienstag, 28. Juli 2015 Nr. 8 Ö	Tagesordnungspunkt: 10
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Bahnhof – 1. Änderung“ mit Örtlichen Bauvorschriften: 1. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und das Ergebnis der Offenlage 2. Satzungsbeschluss	- 621.41 -

Ausführungen und Beschluss:

Bauamtsleiter Werner Kleiber hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Bahnhof – 1. Änderung“ wurden keine inhaltlichen Stellungnahmen bzw. Anregungen vorgebracht, die zu einem Änderungserfordernis des Bebauungsplanentwurfs führen.
2. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Am Bahnhof – 1. Änderung“ in der Fassung der Offenlage wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Sitzung am: Dienstag, 28. Juli 2015 Nr. 8 Ö	Tagesordnungspunkt: 11
Bebauungsplan „Hauptstraße 49 – 85. 2. Änderung“	- 621.41 -
1. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und das Ergebnis der Offenlage	
2. Satzungsbeschluss	

Ausführungen und Beschluss:

Gemeinderat Udo Back ist Befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Bauamtsleiter Werner Kleiber hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Im Rahmen der Beteiligung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Hauptstraße 49 – 85, 2. Änderung“ wurden keine inhaltlichen Stellungnahmen bzw. Anregungen vorgebracht, die zu einem Änderungserfordernis des Bebauungsplanentwurfs führen.
2. Der Bebauungsplan „Hauptstraße 49 – 85, 2. Änderung“ in der Fassung zur Satzung (Stand: Juli 2015) wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Sitzung am: Dienstag, 28. Juli 2015 Nr. 8 Ö	Tagesordnungspunkt: 12
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hauptstraße 49 – 85. 2. Änderung“	- 621.41 -
1. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und das Ergebnis der Offenlage	
2. Satzungsbeschluss	

Ausführungen und Beschluss:

Gemeinderat Udo Back ist befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Bauamtsleiter Werner Kleiber hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

1. Im Rahmen der Beteiligung nach § 74 LBO, § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 74 LBO, § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hauptstraße 49 – 85, 2. Änderung“ wurden keine inhaltlichen Stellungnahmen bzw. Anregungen vorgebracht, die zu einem Änderungserfordernis des Bebauungsplanentwurfs führen.
2. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hauptstraße 49 – 85, Änderung“ in der Fassung zur Satzung (Juli 2015) werden gemäß § 74 LBO, § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Sitzung am: Dienstag, 28. Juli 2015 Nr. 8 Ö	Tagesordnungspunkt: 13
Bebauungsplan „Rosenstraße/Tränkweg 5. Änderung“	- 621.41 -
1. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und das Ergebnis der Offenlage	
2. Satzungsbeschluss	

Ausführungen und Beschluss:

Bauamtsleiter Werner Kleiber hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Rosenstraße/Tränkweg, 5. Änderung“ wurden keine inhaltlichen Stellungnahmen bzw. Anregungen vorgebracht, die zu einem Änderungserfordernis des Bebauungsplanentwurfs führen.
2. Der Bebauungsplan „Rosenstraße/Tränkweg, 5. Änderung“ in der Fassung der Offenlage wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Sitzung am: Dienstag, 28. Juli 2015 Nr. 8 Ö	Tagesordnungspunkt: 14
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Rosenstraße/Tränkweg 5. Änderung“	- 621.41 -
1. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und das Ergebnis der Offenlage	
2. Satzungsbeschluss	

Ausführungen und Beschluss:

Bauamtsleiter Werner Kleiber hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Rosenstraße/Tränkweg, 5. Änderung“ wurden keine Stellungnahmen oder Anregungen vorgebracht.
2. Die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Rosenstraße/Tränkweg, 5. Änderung“ werden gemäß §§ 74, 75 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen. Die beigefügte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses

Sitzung am: Dienstag, 28. Juli 2015 Nr. 8 Ö	Tagesordnungspunkt: 15
Bebauungsplan „Rosenstraße/Tränkweg 6. Änderung“	- 621.41 -
1. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und das Ergebnis der Offenlage	
2. Satzungsbeschluss	

Ausführungen und Beschluss:

Bauamtsleiter Werner Kleiber hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Im Rahmen der Beteiligung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und der Offenlage nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Rosenstraße/Tränkweg, 6. Änderung“ wurden von den beteiligten Behörden keine Anregungen oder Stellungnahmen vorgebracht, die zu einer Änderung des Bebauungsplanentwurfs führen. Die während der Offenlage vorgebrachten Anregungen können nicht berücksichtigt werden (siehe Blatt 10 der Liste). Der Bebauungsplanentwurf wird nicht geändert.
 2. Der Bebauungsplan „Rosenstraße/Tränkweg, 6. Änderung“ in der Fassung der Offenlage wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.
-

Sitzung am: Dienstag, 28. Juli 2015 Nr. 8 Ö	Tagesordnungspunkt: 16
Erschließung Hauptstraße 59	- 656.108 -

Ausführungen und Beschluss:

Bauamtsleiter Werner Kleiber hält Sachvortrag entsprechend der Tischvorlage.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Betriebsleitungen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden ermächtigt, die Aufträge zur Herstellung einer Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlage an die Firma Peka Pflaster GmbH aus Ottersweier zu der vorläufigen Gesamtauftragssumme von 336.058,50 € zu vergeben. Die benötigten Restmittel werden in die jeweiligen Wirtschaftspläne für das Jahr 2016 aufgenommen.

Sitzung am: Dienstag, 28. Juli 2015 Nr. 8 Ö	Tagesordnungspunkt: 17
Parkringschule, Erneuerung des Stromversorgungsnetzes hier: Auftragsvergabe	- 207.74 -

Ausführungen und Beschluss:

Ortsbaumeister Peter Dietz hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Erneuerung des Stromversorgungsnetzes an der Parkringschule mit einer vorläufigen Auftragssumme von 45.076,02 € an die Firma Speidel aus Göppingen zu vergeben.

Sitzung am: Dienstag, 28. Juli 2015 Nr. 8 Ö	Tagesordnungspunkt: 18
Harres Veranstaltungszentrum; Sanierung der Falttrennwand zwischen Saal und Foyer hier: Auftragsvergabe	- 841.11 -

Ausführungen und Beschluss:

Ortsbaumeister Peter Dietz hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Sanierung der Falttrennwand zwischen Saal und Foyer im Harres Veranstaltungszentrum an die Firma Jacobs aus Oftersheim mit einer vorläufigen Auftragssumme von 38.669,05 € zu vergeben

Sitzung am: Dienstag, 28. Juli 2015 Nr. 8 Ö	Tagesordnungspunkt: 19
Verschiedenes	- 022.3 -

Ausführungen und Beschluss:

Bauamtsleiter Werner Kleiber informiert den Gemeinderat darüber, dass die große Halbpipeline in der Skateranlage nicht mehr instand gehalten werden kann. Die Anlage ist bereits sehr alt und hat einige Mängel. Um keine weitere Unfallgefahr auszulösen, wird die Anlage demnächst demontiert. Eventuell soll eine kleinere Ersatzanlage aufgebaut werden, hierüber werden zur Zeit Gespräche geführt.

Gemeinderat Michael Herling spricht ein Lob für die Mitarbeiter des Bauhofes aus, die seit vielen Jahren die Anlage durch ständiges Eingreifen in Schuss halten. Er bittet, die Neuanschaffung eventuell erst nach dem Bau des neuen Jugendzentrums am neuen Standort vorzunehmen.

Ausführungen und Beschluss:

Gemeinderat Siegfried Köck erinnert an seine Bitte aus der letzten Gemeinderatssitzung, in den Gemeindepapieren eine Veröffentlichung über das gefährliche Jakobskreuzkraut zu machen.

Des Weiteren bittet er die Verwaltung, sich um den Schwund der Gießkannen auf den Friedhöfen zu kümmern, um hier eventuell eine Lösung zu finden.

Für die Fraktion der Freien Wähler stellt er zwei dem Protokoll beigefügte Anträge zur Beratung und Entscheidung im Gemeinderat. Zum einen geht es um den Auftrag an die Verwaltung, den örtlichen Immobilienmarkt auch weiterhin intensiv nach geeigneten Gebäuden und unbebauten Grundstücken für die Unterbringung von Asylbewerbern in der Gemeinde zu sondieren und geeignete Kaufobjekte dem Gemeinderat vorzulegen.

Zum anderen geht es um den Antrag, den Bereich der ehemaligen Bushaltestelle in der Walldorfer Straße neben der Kastanienschule neu zu gestalten bzw. diese Gestaltung in den Masterplan für die Ortsdurchfahrt zu integrieren.

Gemeinderat Rouven Dittmann bittet die Verwaltung um Prüfung, ob auf den Spielbereichen auf der Dachterrasse des neuen Kinderbetreuungsgebäudes Sonnensegel installiert werden können, da sich der Kunstrasen sehr erhitzt.

Außerdem bittet er um Information bezüglich des öffentlichen WLANs.

Ortsbaumeister Peter Dietz erklärt, dass die Verschattung für das Kinderbetreuungsgebäude zur Zeit in der Planung bzw. in der Angebotsphase ist.

Bauamtsleiter Werner Kleiber erklärt, dass der Router für das öffentliche WLAN seit einigen Wochen scharf geschaltet ist. Die Lampenmasten sind jedoch noch nicht mit den erforderlichen Antennen bestückt. Dies soll demnächst erfolgen.

Gemeinderat Torsten Weis regt die Installierung einer Klimaanlage in der Friedhofskapelle St. Leon an. Außerdem bittet er im Außenbereich vor der Halle, eine Beschattung eventuell durch Bäume zu überdenken.

Frau Elke Ott erklärt, dass beide Aussegnungshallen mit funktionierenden Klimaanlagen versehen sind.

Gemeinderat Tobias Rehorst bittet die Verwaltung im Bereich Hebelstraße/Hinterstraße, die Anwohner wegen in den Straßenraum einragender Hecken anzuschreiben.

Außerdem bittet er um Überlegungen bezüglich des beleuchteten Fuß- und Radweges zum See. Dieser wird in den Sommermonaten stark auch von Autos frequentiert. Eventuell sollte man über die Schließung des Weges für Autofahrer oder eventuell über eine Einbahnregelung nachdenken.

Gemeinderat Theo Vetter fragt nach dem Sachstand bezüglich der 110-kV-Leitung.

Außerdem möchte er wissen, ob es bezüglich der Grünschnittablieferung beim Bauhof über die Sommermonate Aushilfen oder Ferienhelfer gibt.

Bauamtsleiter Werner Kleiber erklärt, dass der Bauhof in den Sommer- aber auch in den Pfingstferien jedes Jahr mit Ferienhelfern arbeitet. Im Notfall werden auch die bestehenden Fremdverträge aufgestockt.